



WIR für ELLERAU e.V.

gemeinnütziger Verein zur Förderung von kulturellen und sozialen Projekten

<http://www.ellerau.de/wirfürellerau>

Satzung zur „Ellerauer Bürgerrolle“

- § 1 Durch die Aufnahme in die **Ellerauer Bürgerrolle** werden Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet, die sich **ehrenamtlich** für Ellerau verdient gemacht haben.
- § 2 Die Ehrung der Bürgerin bzw. des Bürgers wird durch die Übergabe einer Urkunde und einer Ehrennadel vollzogen. In der Urkunde wird der Anlaß und der Grund der Auszeichnung erwähnt.
Die geehrten Personen werden mit Namen, Geburtsdatum, Anlaß und Grund der Ehrung in die **Ellerauer Bürgerrolle** aufgenommen – diese Rolle wird chronologisch fortgeschrieben und vor jeder weiteren Auszeichnung veröffentlicht und somit der Nachwelt erhalten.
- § 3 Bürgerinnen und Bürger die sich in den folgenden Bereichen außergewöhnlich engagiert haben, werden auf Vorschlag aus der Bevölkerung durch eine von Fall zu Fall neu einzuberufende Vergabekommission in geheimer Wahl gewählt.
- **in sozialen Aufgaben wie**
 - der Jugendarbeit und Jugendfürsorge
 - der Seniorenarbeit
 - **in den kulturellen Bereichen wie**
 - der Schule
 - der Heimatpflege
 - dem Erhalt des Ellerauer Kulturgutes
 - der Förderung der Dorfgemeinschaft
 - dem Erhalt der niederdeutschen Sprache
 - der musikalischen Arbeit vor Ort
 - der Pflege der Partnerschaft zwischen Hojer und Ellerau
 - **im sportlichen Bereich wie**
 - Förderung der sportlichen Jugendarbeit und des Sports im allgemeinen
- § 4 In die Vergabekommission werden 7 Personen berufen, zu denen mindestens vier Mitglieder des Vereins gehören müssen, hinzu kommen Bürgerinnen und Bürger, sowie Ehrenbürger der Gemeinde Ellerau. Bürgerinnen und Bürger, die in die Ellerauer Bürgerrolle aufgenommen wurden sollen später ebenso vertreten sein
- § 5 **Die Ehrung wird nur durch den Verein WIR für ELLERAU vorgenommen.**
- § 6 Diese Satzung tritt mit Beschluß der Mitgliederversammlung in Kraft.

Ellerau, den 13. Juni 2000